

TAMRON Garantiebedingungen

Die TAMRON Europe GmbH Köln („TAMRON“) übernimmt für das von Ihr nach Deutschland und Österreich eingeführte TAMRON Produkt folgende Verpflichtungen:

1. Sollte bei TAMRON von zwei Jahren nach dem Kauf ein fertigungsbedingter Sachmangel des Produktes angezeigt werden, wird TAMRON das Produkt kostenfrei instand setzen oder gegebenenfalls durch ein mangelfreies Produkt ersetzen. Wird das Produkt ersetzt, ist für die Garantiezeit weiterhin das Kaufdatum ausschlaggebend.
2. Sachmängel im Sinne dieser Garantie sind nicht Mängel, die (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) als Folge von Eingriffen Unbefugter, unsachgemäßer Behandlung, übermäßiger Nutzung, nichtbestimmungsgemäßer Verwendung, unsachgemäßen Reparaturen/Serviceeingriffen durch nicht von TAMRON autorisierte Dritte, Veränderungen am Produkt, oder äußere Gewalteinwirkung wie Fall, Stoß eintreten. Das gleiche gilt, wenn Teile im Rahmen des vorschriftsmäßigen Gebrauchs besonders beansprucht und dadurch abgenutzt sind. Defekte aufgrund von Fall, Sand, Verschmutzungen, Flüssigkeiten oder unsachgemäßem Transport werden ebenfalls nicht von dieser Garantie abgedeckt.
In diesem Fall wird ein Kostenvoranschlag erstellt, der im Falle einer Ablehnung mit € 22,-- zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird (s. auch unsere Reparaturbedingungen).
3. Aus dieser Garantie können keine Ansprüche abgeleitet werden, die darüber hinausgehen und nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen sind, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden jeder Art (z.B. Verdienstausfall, Batterieersatz, Fotografenhonorare, Reisekostenersatz usw.). Sollten darüber hinaus nicht ausgeschlossene oder ausschließbare gesetzliche Ansprüche bestehen, bleiben diese unberührt.
4. Mehraufwendungen, die im Rahmen der Garantie dadurch entstehen, dass das Produkt nach dem Kauf ins Ausland verbracht wurde, werden von TAMRON im Rahmen dieser Garantie nicht übernommen.
5. Garantien und Zusagen, die von Dritten über die von TAMRON selbst zugesagten Garantien und Produkteigenschaften hinaus abgegeben werden, sind für TAMRON unverbindlich, solange sie nicht von TAMRON ausdrücklich bestätigt sind.
6. Wird eine Serviceleistung notwendig, bitten wir Sie, uns das Produkt über Ihren Händler oder direkt an uns einzusenden. Ansprüche auf Garantie können wir nur dann erfüllen, wenn das Produkt zusammen mit einer Kopie der entsprechenden Kaufquittung und einer möglichst genauen Beschreibung des Sachmangels eingesandt wird.